



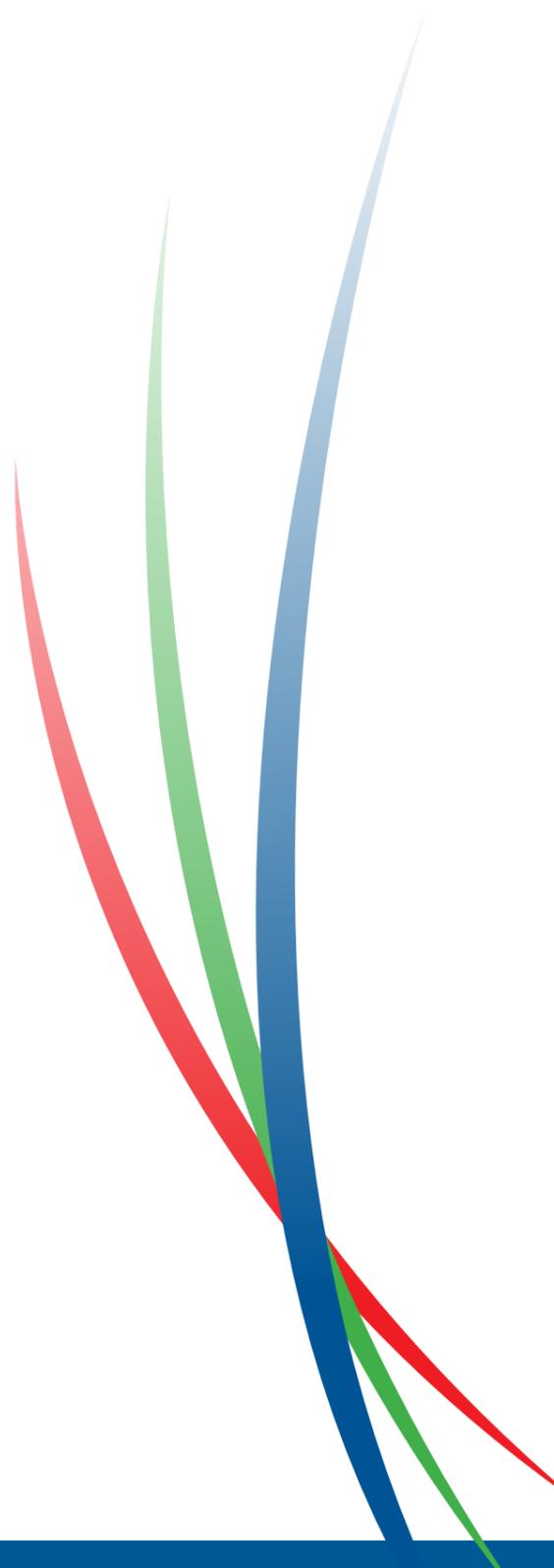
# Gesellschafter der ASS



© eyetronic - stock.adobe.com

# Inhalt

- Editorial ..... 04
- Grußwort Oberbürgermeister ..... 06
- Grußwort Parität ..... 07
- Grußworte AWO ..... 07
- 25 Jahre Schuldnerberatung in Mannheim ..... 08
- Die Geschichte der ASS ..... 10
- 23 Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren ..... 13
- Die ASS in Zahlen – Rückblick und Vergleich - 16
- Überschuldung in Mannheim ..... 18
- Analyse der privaten Überschuldung ..... 20  
in Deutschland
- Zur Weiterentwicklung der ..... 22  
Schuldnerberatung in Mannheim
- Leitbild ..... 23
- Soziale Schuldnerberatung ..... 24
- Das Team ..... 26





### Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 wurde die ASS 25 Jahre alt. Obwohl das eigentlich ein klassischer „Jubiläumsanlass“ ist, hatten wir uns entschlossen, keine große Feier zu organisieren. Die Zeiten schienen uns nicht danach zu sein. Ganz wollen wir aber nicht darauf verzichten, einen kleinen Rückblick zu halten und den Versuch zu machen, eine Skizze zur Zukunft der Schuldnerberatung in Mannheim zu zeichnen.

25 Jahre Schuldnerberatung heißt: Mehr als 10.000 Beratungen insgesamt. Es heißt aber auch: Das Problem ist nicht geringer geworden. Die Nachfrage ist leider ungebrochen hoch und wird, so alle Prognosen, in den nächsten Monaten und Jahren steigen. Hohe Inflation, massiv steigende Energiepreise und steigende Mieten werden dazu führen, dass nicht mehr nur einkommensschwache Haushalte und Grundsicherungsempfänger wirtschaftlich zu

kämpfen haben. Auch Menschen und Familien mit mittleren Einkommen sowie Rentner und Rentnerinnen werden betroffen sein bzw. sind schon betroffen. Sie werden Hilfe und Unterstützung benötigen. Wir werden unser Bestes tun, um dies zu ermöglichen. Wir haben uns deshalb Gedanken gemacht, wie sich Schuldnerberatung in Mannheim weiterentwickeln sollte. Sie finden diese im hinteren Teil dieser Broschüre.

In diesem Jahresbericht finden Sie Grußworte des Oberbürgermeisters und unserer Gesellschafter. Zum Jubiläum geben wir Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Schuldnerberatung in Mannheim und der ASS in den letzten 25 Jahren. Außerdem finden Sie wie jedes Jahr einen Bericht über unserer Tätigkeit und Ereignisse des letzten Jahres. Unser Leitbild und eine Erläuterung darüber, was wir unter sozialer Schuldnerberatung verstehen, runden den Blick auf unsere Arbeit ab.

Wir hoffen, Sie haben Spaß beim Lesen. Es wäre schön, wenn Sie unsere Arbeit auch in Zukunft so gut und intensiv wie bisher immer begleiten würden. Und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Unser besonderer Dank gilt den Grußworten des Oberbürgermeisters sowie der Gesellschafter.

Seit 1.1.2022 ist Alexander Manz, Vorstand des AWO-Kreisverbandes Mannheim, zum zweiten Geschäftsführer berufen. Deshalb grüßen wir Sie ab diesem Jahr zu zweit.

Mit herzlichen Grüßen

**Thomas Weichert**

**Alexander Manz**

unbürokratische Hilfe  
Zusammenarbeit  
vertrauliche Beratung  
Existenzsicherung lösungsorientiert kompetent  
zukunftsorientiert individuell



## Grußworte

### Grußwort des Oberbürgermeisters Dr. Peter Kurz anlässlich des 25-jährigen Bestehens der ASS 2021

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASS Mannheim, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, gerne wende ich mich anlässlich des 25-jährigen Bestehens der „Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung“ (ASS) an Sie. Nachdem die Stadt Mannheim früher selbst in der Schuldnerberatung tätig war, gründeten, auf Anregung und mit Unterstützung unserer Verwaltung, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischer Wohlfahrtsverband vor 25 Jahren die heute unter anderem für die soziale Schuldnerberatung als SGB-Leistung zuständige Arbeitsgemeinschaft als gemeinnütziges Unternehmen. Die seither von gedeihlicher Zusammenarbeit getragene Einrichtung erfüllt in Mannheim, neben den Sozial- und Schuldnerberatungsstellen anderer Wohlfahrtsverbände, die Aufgabe der sozialen und allgemeinen Schuldnerberatung auf hohem fachlichem Niveau.

Wie die aktuellen bundesweiten und regionalen Erhebungen einschlägiger Dienstleister zur Zahlungssicherheit erkennen lassen, sind trotz leichter Rückgänge auch Einwohner/innen unserer Stadt von Überschuldung in vergleichsweise hohem Maß betroffen. Einer gesamtdeutschen Quote von knapp unter 10% problematisch verschuldeter Menschen steht in Mannheim ein Anteil von fast 14% gegenüber. Mit einer Spanne um den Faktor 4-5 und punktuellen Spitzenwerten gegen 30% der Bevölkerung zeigen sich indes aber auch innerhalb unserer Stadt erhebliche Unterschiede, welche sehr deutlich mit der in unserem kürzlich neu erschienenen Mannheimer Sozialatlas beschriebenen sozialstrukturellen Ungleichheit innerhalb des Stadtgebiets korrespondieren. Besonders in Stadtteilen mit bedenklicher Verdichtung sozialer Probleme kommt es demnach typischerweise auch zu einem hohen Anteil von Bürgerinnen und Bürgern, die von Überschuldung betroffen sind und bei denen es zu Zahlungsausfällen kommt.

Arbeitslosigkeit und Scheitern einer beruflichen Selbständigkeit haben, den Auswertungen zufolge, als Ursachen in den letzten Jahren, der langen Zeit stabiler Konjunktur und gesunkener Arbeitslosigkeit gedankt, leicht abgenommen. Überschuldung durch Suchterkrankung und unangemessenes Konsumverhalten haben relativ zugenommen, bei jungen Menschen gab es einen rückläufigen, bei Senior/innen einen ansteigenden Trend zur Überschuldung. Auch das immer mehr als gesellschaftliches Problem erkannte dauerhafte Niedrigeinkommen einer beträchtlichen Zahl der Beschäftigten und die Entwicklung der Altersarmut stehen, den Auswertungen nach, im Zusammenhang mit Überschuldungsrisiken.

Während Menschen in besserer sozioökonomischer Stellung auch die Corona-Krisensituation durch Konsumeinschränkungen, den Rückgriff auf Reserven und staatliche

Hilfen in vielen Fällen bewältigen konnten, standen vielen Personen in prekärer Beschäftigung und Einkommensarmut diese Möglichkeiten kaum offen. Sie waren schwerer betroffen, so dass die soziale Ungleichheit, einschließlich Überschuldungsrisiken, noch anzusteigen droht. Die vollen finanziellen Auswirkungen der Coronakrise werden zudem erst mit zeitlicher Verzögerung deutlich werden.

Gleich welche individuellen und gesellschaftlichen Ursachen zu identifizieren sind, kommt es oft zu weitreichenden Folgeproblemen wie Wohnungsverlust, familiären Notlagen, Einsamkeit und einer Verschlimmerung von Krankheiten und sozialen Ausschlussrisiken. Kompetenter Hilfe und Beratung zur Abwendung solcher Auswirkungen einschließlich der damit verbundenen gesellschaftlichen Schäden kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Dank ihrer qualifizierten Arbeit hat sich die ASS hierbei zu einer Einrichtung entwickelt, auf deren Leistung wir in unserer Stadt keinesfalls verzichten können.

Als eine Besonderheit der Mannheimer ASS ist ihre Arbeit für Menschen im Strafvollzug genannt, welche die Arbeitsgemeinschaft im Auftrag des Landes Baden-Württemberg leistet. Hierbei führen oft bestehende Entschädigungsansprüche zu einer besonderen Problematik, welche die erfolgreiche Rückkehr in ein verantwortungsvolles Leben nach dem Vollzug erschwert.

Von hohem präventivem Wert ist sicherlich die kontinuierliche Arbeit der ASS in Schulen und Jugendeinrichtungen, um bereits frühzeitig jungen Menschen die Bedeutung verantwortlichen wirtschaftlichen Handelns und finanzieller Kompetenz vor Augen zu führen.

Sie leisten damit einen wirkungsvollen Beitrag zum städtischen Leitbild Mannheim 2030, indem Armut verhindert, die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer gefördert und die Lebensqualität erhöht wird. Angesichts des für unsere Stadt wichtigen Wirkens Ihrer Einrichtung darf ich Ihnen als Oberbürgermeister weiterhin alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit wünschen!

Ihr  
Peter Kurz

**MANNHEIM**<sup>2</sup>

### Grußwort des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg e. V.

25 Jahre ASS Mannheim – ein guter Grund zurück zu blicken auf viele Jahre wichtiger und erfolgreicher Arbeit. Anfang der 90er Jahre entstand in Mannheim die Idee die ASS zu gründen. Aus der Not heraus, nachdem sich die Stadt aus der Schuldnerberatung zurückgezogen hatte. Und so taten sich der PARITÄTISCHE und die AWO zusammen und gründeten die ASS. 25 Jahre danach kann man sagen: das war gut so. Das Angebot wurde und wird

dringend gebraucht und von unzählig vielen Menschen in Anspruch genommen.

Leider, muss man sagen. Leider sind immer noch viel zu viele Menschen von Armut betroffen und/oder haben Schulden angehäuft, mit denen sie alleine nicht mehr zu recht kommen. Da ist es umso wertvoller, auf die Expertise der fünf Berater\*innen zurückgreifen zu können, die einem helfen, sich aus einem Schuldenberg her auszukämpfen. Die ASS ist damit die erste Anlaufstelle wenn es um die Sorgen, Nöte und Ängste von Menschen geht. Einen Aspekt möchte ich dabei besonders hervorheben: Kinderarmut.

In Deutschland, diesem reichen Land, wächst inzwischen jedes 5. Kind in Armut auf. Das ist ein Skandal und eine Katastrophe. Eine, so scheint mir, unsichtbare Katastrophe. Denn es tut sich in Wahrheit nichts. Die Zahlen sind wie in Stein gemeißelt gleich hoch – egal wie lange der PARITÄTISCHE mit seinem Armutsbericht und andere Wohlfahrtsverbände dies skandalisieren. Es tut sich nichts Wesentliche um Armut zu bekämpfen. Dadurch haben wir Generationen an Kindern in unserer Gesellschaft, die nichts anderes als Armut kennen. Mit den bekannten Folgen für diese Kinder, denn ihr Lebensweg ist vielfach vorgezeichnet. Sie haben weniger Bildungschancen, werden ihre individuellen Talente und Begabungen kaum einbringen können und ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten sind beschränkt. Sie werden mehr und schwerere gesundheitliche Probleme bekommen, mit einer deutlich kürzeren Lebenserwartung. Und sie werden ihr Leben lang ausgegrenzt sein. All das klingt jetzt schon nicht nach einer unbeschwerten Kindheit. Als wäre das alles nicht schon schlimm genug sind viele diese Kinder auch schon verschuldet. Selbst wenn sie noch gar nicht rechtsfähig sind oder Kredite aufnehmen können. In der Regel durch Rückforderungen durch ALG-II-Bezüge. Das macht die Arbeit der ASS umso wichtiger.

Daher ist das 25jährige Jubiläum der ASS nicht nur irgendeine Zahl und irgendeine Firmenfeier. Es ist vielmehr Ausdruck für die Hilfe an Menschen, die Hilfe dringend nötig haben. Menschen, die sonst vielleicht gar nicht wissen, an wen sie sich sonst wenden sollen.

Das 25jährige Jubiläum der ASS ist für den PARITÄTISCHEN gleichbedeutend mit einem Dankeschön. Ein Dankeschön an alle aktuellen, ehemaligen und auch noch kommende Berater\*innen, die sich mit viel Empathie und Fingerspitzengefühl den Menschen zuwenden und helfen.

Im Namen der gesamten PARITÄTISCHEN Familie sage ich Danke und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.  
Ursel Wolfgramm | Vorstandsvorsitzende

**DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

### Grußwort der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V.

Im Jahr 1996 gründeten die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V. und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DPWW) eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), deren Zweck und Gegenstand der Betrieb einer spezialisierten Schuldnerberatungsstelle in Mannheim war.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19.07.2007 wurde dann die „Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung“ (ASS) gGmbH gegründet, die bis heute die Aufgabe der sozialen und allgemeinen Schuldnerberatung auf hohem fachlichem Niveau betreibt.

In manchen Teilen der Öffentlichkeit werden Insolvenzschildnerinnen und -schuldner leider immer noch als Menschen wahrgenommen, die sich mutwillig auf Kosten der Gläubiger bereichern und sich bis zur Insolvenz vermeintlich ein „behagliches Leben“ machen.

Gründe für eine Insolvenz liegen jedoch häufig in Arbeitslosigkeit, Altersarmut, einer schweren Krankheit, Scheitern einer beruflichen Selbständigkeit, unangemessenem Konsumverhalten oder einer Suchterkrankung.

Die Schuldnerinnen und Schuldner sind dann nicht mehr in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu tilgen. In dieser Situation erfahren die Menschen dann bei der ASS Unterstützung. In Mannheim zählen ca. 14% der Bürger zur Kategorie „problematisch verschuldeter Menschen“.

Die aktuellen Krisen, wie z.B. Corona oder der Ukraine-Krieg, verbunden mit steigenden Preisen, werden diese Zahl aller Voraussicht nach noch steigen lassen.

Als Gesellschafter der ASS ist es uns sehr wichtig, dass Menschen, die in akuter Verzweiflung zur ASS kommen, zuallererst die Angst vor einer Stigmatisierung durch ein Insolvenzverfahren genommen wird. Manche Betroffene haben als Folge der Überschuldung einen Teil ihres Lebensmutes und ihrer Lebensstruktur verloren. Eine der Aufgaben der ASS ist es, diese im Rahmen der Beratung wieder langsam aufzurichten.

Diese wertvolle Arbeit wollen wir als Gesellschafter weiterhin unterstützen, um hier in Mannheim solch ein qualifiziertes Angebot dauerhaft anbieten zu können.

Rolf Lang (Vorstand bis 30.09.22)

**AWO**  
Kreisverband Mannheim e.V.

## 25 Jahre Schuldnerberatung in Mannheim

Am 1.4.1996 gründeten die AWO Mannheim und der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg die „Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim“ als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Nahezu gleichzeitig wurden die ersten eigenen Räumlichkeiten am Kaiserring 24 angemietet. Zwei Beraterinnen und eine Verwaltungskraft berieten von Überschuldung betroffene Menschen. So startete nach längerer Vorlaufzeit eine Beratungsarbeit, die im Verlauf der vergangenen 25 Jahre zunehmende gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung gewinnen sollte. Nach Höhen und Tiefen in der eigenen Professionalisierung und Entwicklung wurde die GBR dann am 19.7.2007 von den Gesellschaftern in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, die ASS erhielt also eine stabilere und endgültig auf Dauer angelegte Struktur. Dies entsprach auch der Etablierung der Schuldnerberatung als eigenständigem sozialem Beratungsfeld und der seit dem 1.1.1999 eingetretenen rechtlichen Fixierung durch die zu diesem Zeitpunkt neue Privatsolvenzordnung.

Mannheim gehörte schon sehr früh zu den Kommunen, die die Bedeutung von Schuldnerberatung für soziale Integration und Chancengleichheit erkannten und deshalb eine Finanzierung aus städtischem Haushalt auflegten. Zunächst als Zuwendung konzipiert wurde die Finanzierung mit Einführung der SGB-II-Reform zum 1.1.2005 auf einzelfallbezogene Leistungen umgestellt. Neben Menschen in Grundsicherung nach SGB XII sollte Schuldnerberatung in Anspruch nehmen können und finanziert bekommen, wer arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht war. Damit

erfüllte die Stadt Mannheim auch im neuen rechtlichen Rahmen die fachlich etablierte und weitgehend unbestrittene Forderung, dass Schuldnerberatung grundsätzlich allen Menschen in entsprechenden Notlagen zur Verfügung stehen sollte.

2010 fasste der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen den Beschluss, Schuldnerberatung nur noch für Hilfeempfänger aus den verschiedenen Grundsicherungssystemen zu finanzieren. Alle Bürger und Bürgerinnen, die keinen Anspruch auf entsprechende Unterstützungsleistungen hatten, hatten damit auch keinen Anspruch mehr auf kommunal finanzierte Schuldnerberatung. Schweren Herzens und gegen den starken Widerstand der Fachöffentlichkeit beriet die ASS ab da überschuldete Menschen ohne Finanzierungsansprüche gegen ein nicht kostendeckendes Honorar. Sie folgte dem Grundsatz, dass diese Beratungsmöglichkeit immer noch besser sei als keine. Seit diesem Zeitpunkt setzt sich die ASS dafür ein, die Beratung wieder zu öffnen – bisher allerdings ohne Erfolg. Auch im Jubiläumsjahr und aktuell wird wieder versucht werden, die kostenfreie Beratung für alle politisch durchzusetzen. Es besteht Hoffnung, dass dies gelingen könnte.

Schuldnerberatung ist allzu häufig eine „reparierende“ Beratung. Sie wird meist in Anspruch genommen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Auf diesem Hintergrund entschloss sich die Stadt Mannheim im Jahr 2013, präventive Beratungs- und Schulungsmaßnahmen an Mannheimer Schulen durchführen zu lassen und stellte

dafür eine Förderung zur Verfügung. Auch die ASS entwickelte hierfür ein Konzept. In den Folgejahren wurde dieses Konzept für weitere Zielgruppen geöffnet, vor allem für Senioren und südosteuropäische Zuwanderer.

2014 wurde die ASS beauftragt, in der JVA Mannheim einsitzende Häftlinge zu beraten. Damit sollte ein wichtiger Baustein erfolgreicher Resozialisierung umgesetzt werden. Dieses erfolgreiche Modell besteht bis heute fort und wurde später in Kooperation mit dem Netzwerk Straffälligenhilfe und jeweiligen Partnern vor Ort landesweit etabliert.

Ständige Optimierung und Professionalisierung der Arbeit ist Anspruch der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dies ist leicht gesagt, aber manchmal auch schwer umgesetzt. Wichtig für diese Entwicklungsprozesse sind Grundsätze und „Leitplanken“, an denen diese sich orientieren können und die langfristig Maßstab für die Arbeit sind. Es wurde deshalb in einem längeren intensiven Prozess ein Leitbild für unsere Arbeit entwickelt, das 2016 durch Beschluss der Gesellschafter verbindlich in Kraft gesetzt wurde. Sie finden dieses Leitbild auch in dieser Broschüre. Lesen Sie es und messen Sie die Arbeit der ASS daran. Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge sind ausdrücklich erwünscht.

Eine immer wieder aufkommende politische Diskussion beschäftigt sich mit der Frage, was genau soziale Schuldnerberatung sei. Die Betonung liegt dabei auf der Frage nach dem „Sozialen“ im Gegensatz zur Beratung gewerblicher Anbieter und der durch Anwälte. Auch die ASS hat sich dieser Frage gestellt und deshalb im Jahr 2020 einen Positionstext formuliert, den Sie ebenfalls in dieser Ausgabe finden können.

25 Jahre „Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim“ bedeuten nicht nur Geschichte einer Organisation. Sie zeigen vielmehr auch den ständigen Wandel in Problemlagen der Menschen und der darauf reagierenden Sozialpolitik im Diskurs und dann auch durch Rechtsetzung. Wir sind stolz darauf, hierzu einen kleinen Beitrag geleistet zu haben.

*Thomas Weichert*



25  
Jahre ASS

## Die Geschichte der ASS

Die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) begann in den Jahren 1994/1995. Bis 1992 hatte ein Mitarbeiter des Sozialamts der Stadt Mannheim Schuldnerberatung angeboten, nach dessen Pensionierung wurde die Stelle jedoch nicht mehr besetzt. Eine Beratung bei Schuldenproblemen für Mannheimer Bürger erfolgte allenfalls beim Verein Kehrtwende e.V. durch den Bewährungshelfer Peter Schondelmaier oder durch einen hilfsbereiten Rechtspfleger beim Amtsgerichts Mannheim, der den Ratsuchenden Beratungshilfe gewährte, damit sie zumindest anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen konnten.

Um diese Lücke in der Sozialberatung zu schließen, beschloss der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Liga der Wohlfahrtsverbände, in Mannheim wieder eine Schuldnerberatung zu etablieren. Der damalige Sozialplaner der Stadt Mannheim, Walter Werner, entwickelte mit den Wohlfahrtsverbänden ein Konzept, welches vorsah, dass der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DPWW) gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V. (AWO) eine spezialisierte Schuldnerberatungsstelle errichten und die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie Schuldnerberatung jeweils integriert in ihre allgemeine Sozialberatung anbieten. Der Gemeinderat bewilligte hierfür einen Zuschuss in Höhe von 300.000 DM, der zu gleichen Anteilen auf die vier Wohlfahrtsverbände verteilt wurde.

Zur Umsetzung des Konzepts beantragte der DPWW zunächst bei der Bundesagentur für Arbeit zwei ABM-Stellen, die zum 01.12.1995 mit Renate Erkelenz und zum 01.02.1996 mit Anita Ockert besetzt wurden. Im Dezember 1995 begann die Suche nach geeigneten und möglichst zentral gelegenen Büroräumen in Mannheim. Wegen der hohen Nachfrage nach Schuldnerberatung und weil es sich schnell herumgesprochen hatte, dass beim DPWW Schuldnerberatung angeboten wurde, fanden im Dezember 1995 auch bereits die ersten Beratungsgespräche in der Bezirksgeschäftsstelle des DPWW statt. Diese war allerdings auch nur provisorisch in angemieteten Räumen in der Rheinstraße untergebracht, das Haus und der eigentliche Sitz der Bezirksgeschäftsstelle in der Alphornstraße wurden 1995/96 saniert. Geeignete Räumlichkeiten konnten schließlich im Kaiserring 24 gefunden und zum 01.04.1996 bezogen werden. Bis zum Umzug wurden die Beratungen in einem Raum auf dem ehemaligen Seilwolf-Gelände in der Angelstraße durchgeführt. Die Häuser wurden von Biotopia e.V. zu Unterrichtszwecken genutzt und ein Raum konnte der Schuldnerberatung vorübergehend zur Verfügung gestellt werden. Die Büroausstattung bestand hier nur aus 2 Tischen, einigen Stühlen und einem Telefonanschluss. Die anfallende Korrespondenz wurde entweder von Renate Erkelenz in der Bezirksgeschäftsstelle oder von Anita Ockert am heimischen PC erledigt.

Die damaligen Geschäftsführer des DPWW und der AWO, Hansjörg Böhringer und Claus-Peter Sauter gründeten zum 01.04.1996 eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), deren Zweck und Gegenstand der Betrieb einer spezialisierten Schuldnerberatungsstelle in Mannheim war. Die Geschäftsführung übernahm der damalige Kreisverbandsvorsitzende des DPWW und Stadtrat der GRÜNEN Frieder Brender. Die Gründung der GbR im Frühjahr 1996 und der Bezug der Räume im Kaiserring 24 können als Geburtsstunde der ASS bezeichnet werden.

Für die allgemeinen Verwaltungsarbeiten wurde bei der Agentur für Arbeit zunächst eine weitere ABM-Stelle beantragt und für ein Jahr bewilligt.

Die damalige Sparkasse Mannheim sponserte 1996 nicht nur die Büroausstattung im Kaiserring 24, sondern stellte auch ihre Mitarbeiterin Ursula Burer zur ASS ab, die bis zu ihrer Pensionierung im Dezember 2003 das Sekretariat führte. Die Sparkasse beteiligte sich damit 7 Jahre lang an der Finanzierung der Schuldnerberatung in Mannheim.

Die Arbeit der ASS wurde von Beginn an durch einen Arbeitskreis begleitet und politisch unterstützt, dem in den ersten Jahren die Geschäftsführer einiger Verbände und sozialer Einrichtungen in Mannheim angehörten, wie der Arbeiter-Samariter-Bund, der Drogenverein und Biotopia. Der Arbeitskreis besteht auch heute noch mit den Kolleginnen und Kollegen der Schuldnerberatungsstellen in Mannheim und dient dem fachlichen Austausch unter den Kollegen oder mit sachkundigen Gästen aus der Justiz und der Anwaltschaft.

1997 kam Bernd Merling als dritter Schuldnerberater zur ASS. Er war aufgrund seiner kaufmännischen Ausbildung und als ehemals Selbstständiger bestens für die Beratung Selbstständiger und ehemaliger Selbstständiger qualifiziert und mit ihm konnte die ASS auch diese Zielgruppe kompetent beraten. Da er von der IHK auch als Ausbilder zugelassen war, konnte Hacer Blaut von 2003 bis 2005 ihre Ausbildung zur Bürokauffrau bei der ASS absolvieren.

Studien der Landesarbeitsämter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hatten ergeben, dass Überschuldung ein Vermittlungshemmnis darstellt und von daher stellte die Agentur für Arbeit 1999 weitere Gelder für die Schuldnerberatung bei den Außenstellen Weinheim und Schwetzingen und für die Beratung von Teilnehmern an den vom Arbeitsamt geförderten Maßnahmen zur Verfügung. Aufgrund dieser Zuschüsse wurden wöchentlich Sprechstunden bei den Arbeitsämtern Weinheim und Schwetzingen durchgeführt und Peter Kellermann konnte für ein Jahr als weiterer Berater bei der ASS eingestellt werden.

Eine deutliche Zäsur in der Schuldnerberatung stellte zum 01.01.1999 das Inkrafttreten der Insolvenzordnung dar. Erstmals erhielten überschuldete Privatpersonen die

Möglichkeit, nach einem mehrjährigen Insolvenzverfahren von ihren Schulden befreit zu werden. Die Durchführung der außergerichtlichen Einigungsversuche, die Antragstellung und die Ausgestaltung des Verfahrens bedeuteten Neuland für alle Beteiligten. Die ASS begann bereits 1998, sich mit der Entwicklung einer eigenen Software und mit entsprechenden Fortbildungen der Mitarbeiterschaft auf die neue Gesetzeslage einzustellen. Zudem kooperierte sie von Beginn an eng mit den Richtern und Rechtspflegerinnen des Amtsgerichts Mannheim sowie mit den zu Treuhändern bestimmten Rechtsanwältinnen, so dass die außergerichtlichen Einigungsversuche und die Antragstellungen nach anfänglichen Unsicherheiten routiniert bearbeitet werden konnten.

Anfang 2001 wurde auf Initiative der ASS der Mannheimer Förderverein Schuldnerberatung eV gegründet, der bis zu seinem Erlöschen - mangels Zuweisungen von Geldbußen bzw. Sponsoren - im Jahr 2014, 39 Menschen mit einem Entschuldungsvolumen von rd. € 16.500,- aus finanziellen Notlagen half. Insbesondere Ratsuchende, denen ein Insolvenzverfahren aus unterschiedlichen Gründen nicht zumutbar war, konnten mit Zuschüssen bis zur Höhe von € 800,- einen Schuldenschnitt mittels Vergleichen erreichen. In den Anfangsjahren hatte Hans Klump (Wohnraumsicherungsamt) den Vorsitz inne, später übernahm Karl Daffner das Amt des 1. Vorsitzenden. Der Verein verlor in den späten 10er Jahren an Bedeutung und wurde dann aufgelöst.

Im Frühjahr 2002 schied Frieder Brender als Geschäftsführer der ASS aus. Hintergrund seines Ausscheidens waren Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung, die Ende 2001 festgestellt und in der Folge aufgearbeitet wurden.

In Ermangelung einer ausreichenden Finanzierung, die die Einstellung eines neuen Geschäftsführers ermöglicht hätte, übernahm Renate Erkelenz die kommissarische Leitung der ASS und die Aufgaben, die Frieder Brender bis dahin wahrgenommen hatte, wurden unter den drei Schuldnerberaterinnen aufgeteilt. Bereits in dieser für die ASS schwierigen Zeit begann Thomas Weichert sich in seiner Eigenschaft als Kreisverbandsvorsitzender des DPWW um die Belange der ASS zu kümmern und den Mitarbeitern vor allem bei den Verhandlungen mit der Stadt Mannheim und den übrigen Wohlfahrtsverbänden über die weitere Finanzierung der Schuldnerberatung zur Seite zu stehen.

Eine deutlich bessere Finanzierung der Schuldnerberatung in Mannheim erfolgte zum 01.01.2005 mit Inkrafttreten der Hartz IV-Reform. Die bis dato pauschalen und institutionellen Zuweisungen wurden umgewandelt in einzelfallbezogene Leistungen. Der Gemeinderat der Stadt Mannheim beschloss „Rahmenbestimmungen zur Schuldnerberatung ab 01.01.2005“, in denen nach Abstimmung mit der freien Wohlfahrtspflege und den Trägern der Beratungsstellen festgelegt wurde, für welche Mannheimer BürgerInnen die

Stadt die Kosten für die Schuldnerberatung übernimmt, welche Beratungsleistungen hierfür erbracht werden müssen und wie hoch die Fallpauschalen sind, die für die Schuldnerberatung an die Träger gezahlt werden. Durch die Änderung der Bezuschussung gelang es der ASS, wieder kostendeckend zu arbeiten und die bis dahin bestehenden Finanzierungslücken zu schließen. So konnte dann auch 2007 eine Stelle für die Verwaltung eingerichtet werden, die seitdem besteht.

Auch das seit 2003 geplante Vorhaben der Gesellschafter, die GbR in eine gemeinnützige GmbH umzuwandeln, konnte in die Tat umgesetzt werden. Mit Gesellschaftsvertrag vom 19.07.2007 wurde die ASS GmbH gegründet und Sabine Neuber als damalige Vorstandsvorsitzende der AWO und Thomas Weichert, damals Kreisverbandsvorsitzender des DPWW, zu Geschäftsführern bestellt.

Im Frühjahr 2008 bezog die ASS größere Büroräume im Kaiserring 36, da hierdurch wieder alle Schuldnerberater unter einem Dach arbeiten (ein Berater war bis dahin in einem städtischen Gebäude in der Mittelstraße untergebracht) und die Voraussetzungen für eine personelle Aufstockung der drei vorhandenen Vollzeitstellen geschaffen werden konnten. Die Jahre 2000 bis 2008 waren geprägt von einer hohen Nachfrage nach Schuldnerberatung und mitunter langen Wartezeiten für einen Erstberatungstermin. Um diese Nachfrage bewältigen zu können, bot die ASS in der Mittelstraße Gruppenveranstaltungen an, die dazu dienten, die Ratsuchenden mit ersten Informationen zu versorgen, damit sie die Wartezeit bis zum Ersttermin überbrücken konnten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Veranstaltungen ab 2008 eingestellt.

Ab Sommer 2008 verstärkte dann zunächst eine weitere Beraterin das Team der ASS und ab Frühjahr 2009 kam noch ein fünfter Schuldnerberater hinzu. Die ASS erhielt ein neues „Gesicht“, ein neues Logo wurde entworfen und die Arbeitsplätze durch die Anschaffung neuer Computer und Software (CAWIN) modernisiert. Mit fünf Beratern gelang es der ASS dann auch, die Wartezeiten zu reduzieren und andere Projekte in Angriff zu nehmen. So wurde ein Konzept für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen an Schulen entwickelt, es fand erstmals eine Kundenbefragung statt und die ASS bot Vorträge rund um das Thema Schulden bei anderen sozialen Einrichtungen in Mannheim an. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden auf ausdrücklichem Wunsch des Jobcenters auch Sprechstunden direkt beim Jobcenter Mannheim angeboten, um den Arbeitssuchenden hierdurch einen niederschweligen Zugang zur Schuldnerberatung zu ermöglichen. Die Beratung vor Ort wurde im August 2010 aus Kostengründen eingestellt. Im Zuge von Sparmaßnahmen wurde dann durch Beschluss des Mannheimer Gemeinderats auch der Personenkreis, für den die Stadt Mannheim die Kosten für die Schuldnerberatung übernimmt, im Wesentlichen auf Leistungsbezieher SGB II und SGB XII beschränkt.

Bei der ASS stellte sich damit die Frage, ob die erwerbstätigen Ratsuchenden, die Rentner, die Studierenden und andere, nicht im Leistungsbezug Stehenden weiterhin beraten werden können und diese sich an den Kosten selbst beteiligen müssen. Um diesen Personenkreis nicht völlig auszugrenzen und ihn auch weiterhin in die Beratung aufnehmen zu können, entschied sich die ASS für eine Kostenbeteiligung, wenn auch diese Entscheidung in Fachkreisen und selbst innerhalb des Kollegiums nicht unumstritten war. Bis dahin war nämlich die Kostenlosigkeit der Beratung ein wesentliches Kriterium der sozialen Schuldnerberatung im Unterschied zu den gewerblichen und oftmals unseriösen Angeboten.

Der Oktober 2010 war für das Team der ASS ein sehr emotional geprägter Monat.

Am 21.10.2010 verunglückte Bernd Merlin tödlich mit seinem Motorrad auf dem Weg zu einer Fortbildung. Sein plötzlicher Tod hinterließ eine Lücke, die nur schwer zu schließen war.

Eine Mitarbeiterin ging in Elternzeit, die Geburt des zweiten Kindes und der Wegzug aus dem Mannheimer Raum führten dazu, dass sie ihre Stelle bei der ASS aufkündigte. Ein zweiter Mitarbeiter wechselte aus privaten Gründen den Wohnort und schied ebenfalls aus.

Die Jahre 2010 bis 2013 waren also gekennzeichnet durch eine Personalfuktuation, die die Arbeit zwar erschwerte, aber die Qualität der Arbeit und die Leistungsfähigkeit der ASS nicht wesentlich beeinträchtigte. Es gelang, die ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu ersetzen und seit 2014 ist die Personalsituation mit 5 bestetzten Stellen stabil. Auch die Ausbildung Studierender der Sozialen Arbeit war der ASS stets ein besonderes Anliegen, bislang konnten 13 Praktikanten und Praktikantinnen ihr Studium der Sozialarbeit bei der ASS komplettieren.

Zum 30.11.2012 schied Sabine Neuber aus der Geschäftsführung der ASS aus. Von da bis 31.12.21 ist Thomas Weichert alleiniger Geschäftsführer. Zum 1.1.2022 wurde Herr Alexander Manz, Mitarbeiter der AWO Mannheim, zum zweiten Geschäftsführer bestimmt.

Im Jahr 2013 trat die Justizvollzugsanstalt (JVA) Mannheim mit der Bitte an uns heran, in der JVA Schuldnerberatung anzubieten. Eine erfolgreiche Resozialisierung der Strafgefangenen erfordert auch eine Beratung bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, wie es in § 74 Satz 1 des Strafvollzugsgesetzes Baden-Württemberg formuliert ist. Seit Aufnahme der Schuldnerberatung in der JVA werden von der ASS jährlich zwischen 30 und 40 Strafgefangene beraten. In den meisten Fällen werden die Strafgefangenen bei der Einleitung und Beantragung eines Insolvenzverfahrens unterstützt,

damit sie die Perspektive erhalten, in einem überschaubaren Zeitraum wieder schuldenfrei zu sein und ihnen nach der Entlassung ein Neubeginn in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen ermöglicht wird.

Zum 31.12.2014 ging Anita Ockert nach fast 19-jähriger Tätigkeit als Schuldnerberaterin bei der ASS in den Ruhestand.

Im Jahr 2016 gab sich die ASS ein von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entwickeltes und von den Gesellschaftern beschlossenes Leitbild. Es beschreibt die Standards unserer Arbeit und soll Mitarbeitenden, Klienten und Klientinnen sowie Kooperationspartnern als Maßstab und Orientierung dienen. Sie finden es am Ende dieses Jahresberichts.

2019 definierte die ASS für sich, was sie unter „Sozialer Schuldnerberatung“ versteht und veröffentlichte dies entsprechend. Wir haben damit deutlich gemacht, dass soziale Schuldnerberatung mehr ist, als den kürzesten Weg zur Privatinsolvenz zu finden. Auch diese Grundsatzaussage finden Sie am Anfang des Berichts

In den Jahren 2019 und 2021 gingen wieder einmal zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit, eine davon war dennoch geringfügig bei der ASS beschäftigt. Sie ist inzwischen ausgeschieden. Die zweite Mitarbeiterin wird ihre Tätigkeit bei der ASS noch in diesem Jahr wiederaufnehmen.

Ebenfalls im Jahr 2022 wurde ein zweites Beratungsbüro im Mannheimer Norden eröffnet. Wieder aufgenommen wurde das Beratungsangebot direkt im Jobcenter.

Die ASS hat während ihres 25-jährigen Bestehens in Mannheim Anerkennung erworben. Sie steht für seriöse und kompetente Beratung und ist mit zwei Volljuristinnen, einem Wirtschaftsjuristen und zwei Sozialarbeiterinnen sowie einer Verwaltungskraft personell gut aufgestellt. Sie ist ständig damit befasst, sich weiter zu entwickeln, das Beratungsangebot zu verbessern und an die gesellschaftlichen Veränderungen, wie z.B. dem Zuzug von Migranten, anzupassen.

*Renate Erkelenz*  
(Ass. iur. und Dipl.-Sozialarbeiterin (FH))



## 23 Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren Entwicklung aus der Sicht der Sozialen Schuldnerberatung

Zum 01. Januar 1999 trat die Insolvenzordnung (InsO) in Kraft und damit erhielten überschuldete Privatpersonen erstmals die Möglichkeit, sich in einem planbaren und gesetzlich geregelten Verfahren von ihren Schulden zu befreien.

23 Jahre Insolvenzordnung sind aus unserer Sicht ein Zeitraum, in dem viele Verbesserungen für SchuldnerInnen erreicht werden konnten. Wer die InsO als „Dauerbaustelle“ bezeichnet oder moniert, dass „sie nicht zur Ruhe kommt“, verkennt, dass es neben der Möglichkeit einer Entschuldung durchaus gewinnbringende Fortentwicklungen zu verzeichnen gibt. Das 25jährige Jubiläum bietet Gelegenheit, Rückschau zu halten und die Entwicklung der InsO mit dem besonderen Blick auf die „Soziale Schuldnerberatung“ zu beleuchten.

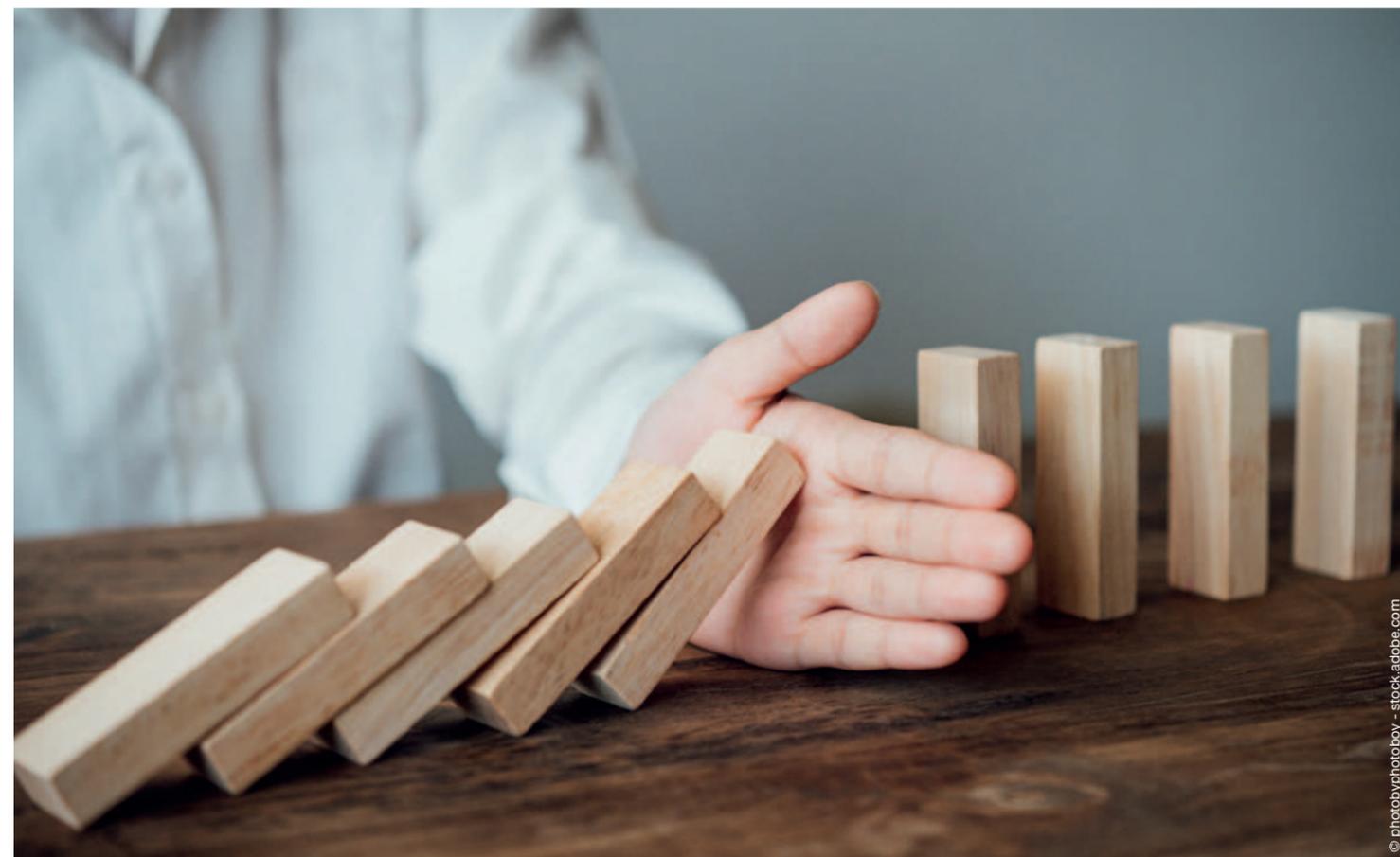
Im Rahmen der Insolvenzberatung vermittelt die Soziale Schuldnerberatung komplexe Verfahrensabläufe und ist Vermittlerin zwischen Insolvenzgericht und Verwalterbüro. Gerade im Rahmen eines streng formalisierten Verfahrens ist dies unerlässlich, da die Lebenswege der Schuldner oftmals nicht in dieses enge Korsett passen und Fragen aufgeworfen werden, die sich nicht nur einfach „aus dem

Gesetz“ beantworten lassen. Den überschuldeten Menschen in seinen gesamten Lebenszusammenhängen zu begreifen und passgenaue Beratung anzubieten, macht den Wert der Sozialen Schuldnerberatung aus.

### Kostenstundung und Zugang zum Verfahren

Als Hürde für die Beantragung des Insolvenzverfahrens erwiesen sich zu Anfang die Verfahrenskosten, die in Höhe von 2.600,00 bis 3.000,00 DM als Vorschuss an die Gerichtskasse zu zahlen waren. Ohne die Einzahlung des Verfahrenskostenvorschusses wurde der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse zurückgewiesen. Für unsere Beratungstätigkeit bedeutete dies, dass wir zunächst abklären mussten, ob die Klienten und Klientinnen in der Lage waren, den Vorschuss zu zahlen. Während einige Personen von der Antragstellung absehen mussten, brachten andere das Geld mit Hilfe von Verwandten oder Bekannten auf. In Einzelfällen konnten wir auch eine Stiftung in Anspruch nehmen, die den Vorschuss als zinsloses Darlehen zur Verfügung stellte.

Seit dem 01.12.2001 gewährt der Gesetzgeber die Möglichkeit, hinsichtlich der Verfahrenskosten einen Stun-



dungsantrag zu stellen, wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um einen Vorschuss zu leisten. Hierdurch wurde einer breiteren Anzahl überschuldeter Privatpersonen der Zugang zum Insolvenzverfahren und zur Restschuldbefreiung eröffnet.

### Insolvenzverfahren als eine Möglichkeit zur Entschuldung

Seit ihrem Inkrafttreten regelt die InsO den Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens bundeseinheitlich für alle Antragsteller. Die InsO normiert Sperrfristen, die zu beachten sind, wenn die Restschuldbefreiung bereits erteilt oder versagt wurde. Sie nennt die Voraussetzungen, bei deren Vorliegen die Restschuldbefreiung versagt werden kann und die Forderungen, die von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind. Die InsO regelt die Mitwirkungspflichten und die Obliegenheiten, die in der Wohlverhaltensphase zu erfüllen sind und schreibt vor, dass vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit allen Gläubigern durchzuführen ist. Das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches ist von einer „geeigneten Stelle“ oder einer „geeigneten Person“ zu bescheinigen. Als „geeignete Stelle“ begann die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) bereits Mitte 1998 mit der Durchführung der außergerichtlichen Einigungsversuche, um ihren Klienten und Klientinnen die Antragstellung gleich im Januar 1999 zu ermöglichen.

Das Erstellen der Schuldenbereinigungspläne mit 20 bis 30 oder mehr Gläubigern mitsamt der Anschreiben gestaltete sich anfangs mühsam, da eine entsprechende Software fehlte. Auch die Gläubigerseite tat sich schwer, das neue Verfahren zu akzeptieren und zeigte sich zunächst wenig bereit, einem außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan zuzustimmen. Sollten Ressourcen in Form von pfändbarem Einkommen oder finanzieller Unterstützung von Verwandten vorhanden sein, kann der außergerichtliche Einigungsversuch in vielen Fällen erfolgreich durchgeführt und ein gerichtliches Insolvenzverfahren vermieden werden. Eine erfolgreiche Einigung mit den Gläubigern spart Kosten und entlastet die Gerichte. Die Soziale Schuldnerberatung nimmt hier die Filterfunktion wahr, die der Gesetzgeber ihr mit dem obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuch auferlegt hat. In den ausführlichen persönlichen Beratungen der SchuldnerInnen kann festgestellt werden, ob das Insolvenzverfahren der geeignete Weg zur Entschuldung ist und die Ratsuchenden in der Lage sind, das bis 2021 fünf- oder sechsjährige Verfahren mit den damit verbundenen Anforderungen und Einschränkungen durchzustehen. Seit Oktober 2021 ist die Frist auf drei Jahre verkürzt. Hierbei steht die ASS ihnen als Soziale Schuldnerberatung zur Seite und fungiert als Vermittler zwischen den Schuldnern und Schuldnerinnen, den Gläubigern, dem Insolvenzgericht und den Insolvenzverwaltern.

### Das „Recht auf Restschuldbefreiung“

Mit der Einführung der Insolvenzordnung gibt es für natürliche Personen erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte die Möglichkeit, von ihren Schulden befreit zu werden. Die Restschuldbefreiung hat gegenüber der vorherigen lebenslangen Haftung eine sehr positive Auswirkung für SchuldnerInnen und ist ein im Gesetz verankerter Rechtsanspruch. Es kommt öfter vor, dass ehemalige Klienten und Klientinnen stolz erzählen, dass sie die Restschuldbefreiung erhalten haben, wie erleichtert sie nun sind und dass sie froh sind, den Weg zur Schuldnerberatung gefunden zu haben.

Die Restschuldbefreiung schafft für alle Menschen die Chance auf einen sozialen und wirtschaftlichen Neuanfang. Gleichwohl ist das Thema Überschuldung nach wie vor mit Scham behaftet. Langfristige Schufa-Einträge und die negative Scorebewertung selbst bei erteilter Restschuldbefreiung erschweren zudem einen wirtschaftlichen Neuanfang erheblich. Die Speicherfristen bei der Schufa (3 Jahre) sollten deshalb verkürzt und an die Fristen der Insolvenzbekanntmachungen (6 Monate) angepasst werden.

### Die Zusammenarbeit von Gerichten, Insolvenzverwalterbüros und Sozialer Schuldnerberatung

Das Verbraucherinsolvenzverfahren und die Restschuldbefreiung waren als Novum in der deutschen Rechtsgeschichte naturgemäß zu Anfang mit vielen Unsicherheiten und offenen Fragen verbunden. Allerdings bestand von Beginn an eine gute Zusammenarbeit der Schuldnerberatung mit den Richtern und Richterinnen und Rechtspflegern und -pflegerinnen beim Amtsgericht Mannheim. Offene Fragen beim Ausfüllen der Anträge oder zur Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches konnten telefonisch abgeklärt werden, zudem fanden Treffen statt, in denen die Vorgehensweise besprochen wurde.

Wiederholt werden neben den Richtern und Richterinnen auch Insolvenzverwalter und -verwalterinnen zum Arbeitskreis Schuldnerberatung Mannheim eingeladen und einzelne Themen werden gemeinsam erörtert. Dieser Austausch erweist sich ebenfalls als wichtig und sinnvoll, um unsere Klienten und Klientinnen umfassend über den weiteren Gang des Verfahrens und die Konsequenzen einer Insolvenzeröffnung beraten zu können.

Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit hat sich der Blick für das jeweils andere Arbeitsfeld geschärft und der gegenseitige Respekt ist gewachsen und damit auch die Wertschätzung der Arbeit Sozialer Schuldnerberatung.

### Soziale Schuldnerberatung als Garant für ein erfolgreiches und nachhaltiges Insolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung

Die Arbeit der Schuldnerberatung hat sich im Laufe der vergangenen 20 Jahre verändert. Die Zahl der überschuldeten Menschen ist konstant hoch, wobei der Anteil der Frauen und älterer Menschen zugenommen hat. Auch hohe Wohnkosten tragen zur Überschuldung bei und festzustellen ist, dass Kredite zunehmend auch für kleinere Konsumgüter aufgenommen werden.

In der Beratungsarbeit nehmen rechtliche Fragestellungen zu, was Vor- und Nachteile bringt. Das Soziale in Verbindung mit dem Rechtlichen zu sehen und das Soziale durch das gewachsene Rechtliche nicht aus dem Blick zu verlieren, ist heute die Herausforderung für die Soziale Schuldnerberatung. Die Probleme vieler Überschuldeter sind zudem in den vergangenen 23 Jahren komplexer geworden und der Bedarf an psychosozialer Beratung und Begleitung ist spürbar gestiegen.

Die Soziale Schuldnerberatung musste sich verändern, um den veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden, zumal sie die mit Inkrafttreten der InsO im Gesetz verankerte Funktion als „geeignete Stelle“ erhalten hat. An vielen Stellen in der Beratung gibt sie den Überschuldeten wichtige und wertvolle Entscheidungshilfen. Diese dort abzuholen, wo sie stehen, ist nicht nur eine leere Worthülse. So erkannte das Bundesverfassungsgericht frühzeitig, dass Schuldnerberatungsstellen wegen ihres umfassenden Ansatzes für die Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches nach § 305 Abs.1 Nr.1 InsO nicht nur geeignet, sondern regelmäßig auch besonders qualifiziert sind.

23 Jahre InsO sind geprägt von gewachsener Wertschätzung der Arbeit der Sozialen Schuldnerberatung, die viel mehr ist, als nur das Ausstellen einer Bescheinigung.

Eine Nachhaltigkeit in der Entschuldung kann nur erzeugt werden, wenn viele Fragestellungen bereits im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens geklärt werden.

### Die Novellierung der Insolvenzordnung und Verkürzung des Insolvenzverfahrens

Im Juli 2020 wurde durch eine Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums bekannt, dass die durch eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2019 vorgegebene Verkürzung des Insolvenzverfahrens von 6 auf 3 Jahre vorgezogen werden und eine gesetzliche Regelung bereits zum 01.10.2020 in Kraft treten sollte. Anlass für die vorgezogene Verkürzung des Verfahrens war die Corona-Krise, da zu befürchten war, dass eine Vielzahl von Gewerbetreibenden die wochenlangen Schließungen ihrer Geschäfte wirtschaftlich nicht überstehen und Insolvenz anmelden müssten.

Damit ihre KlientInnen von der neuen gesetzlichen Regelung auch profitieren konnten, wurden seitens der ASS im 2. Halbjahr 2020 keine Insolvenzanträge mehr beim Amtsgericht eingereicht. Am 30.12.2020 erfolgte dann die Veröffentlichung der reformierten Insolvenzordnung im Bundesgesetzblatt und die verkürzte Verfahrensdauer galt rückwirkend für alle Verfahren, die ab dem 01.10.2020 eröffnet wurden.

### Resümee

Das Verbraucherinsolvenzverfahren hat sich als probates Instrumentarium erwiesen, überschuldeten Personen, die ansonsten lebenslanglich Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt wären und lediglich über Einkommen in Höhe der Pfändungsfreigrenzen verfügen könnten, eine zweite Chance zu eröffnen. Mehrere Reformen wie die Einführung der Verfahrenskostenstundung und insbesondere die Verkürzung der Verfahrensdauer haben zu einer Besserstellung der SchuldnerInnen geführt.

*Renate Erkelenz*



## Die ASS in Zahlen – Rückblick und Vergleich

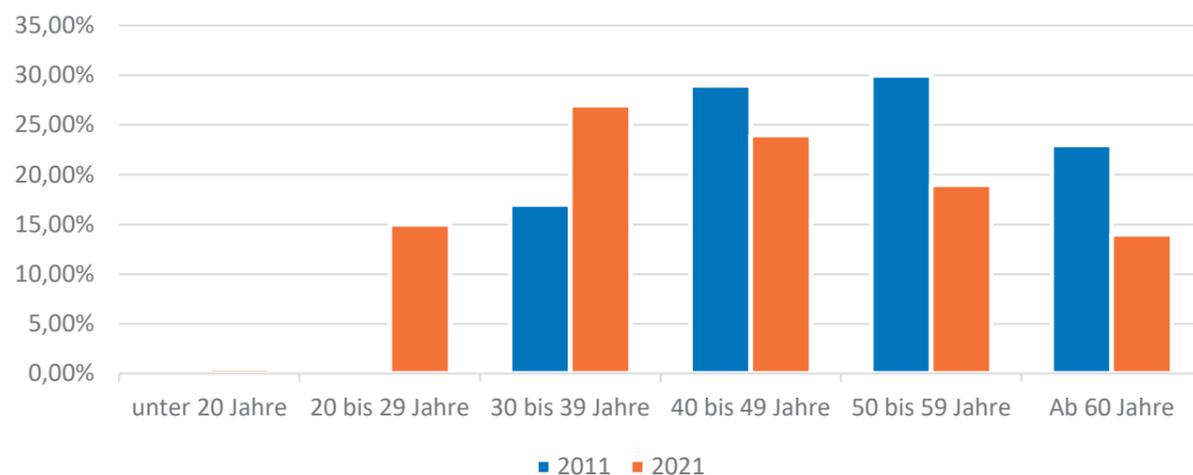
Seit nunmehr 25 Jahren gibt es die Schuldner- und Insolvenzberatung der ASS Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH (ASS). Vielen Menschen hat man in den vergangenen Jahren in der Beratung eine neue Perspektive und die Chance auf einen finanziellen Neuanfang geben können. Allein in unserem Jubiläumsjahr 2021 haben sich rund 3.120 Menschen mit Fragen oder Anliegen an uns gewandt. Dabei handelte es sich zum Beispiel um telefonische Anfragen von bereits beratenden Personen, deren Familienangehörige und Freunde oder Rückfragen zu bereits beendeten Beratungen, aber auch Beratungen die neu zu Stande gekommen sind.

### Wandel und Auswirkungen auf Statistik

Die ASS ist in den vergangenen Jahren einem stetigen Wandel unterlegen, wie Änderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Finanzierung von Schuldnerberatung oder wie zuletzt der Coronakrise und deren Einschränkungen für die Beratungspraxis. Die unterschiedlichen Einflüsse haben sich auf die Arbeit der ASS ausgewirkt, sodass es kaum möglich ist, die vergangenen 25 Jahre tatsächlich in Zahlen oder im Vergleich zueinander darzustellen. Angefangen hat die ASS beispielsweise mit nur einer, dann zwei Schuldnerberaterinnen, dadurch waren die Fallzahlen geringer. Aktuell beraten sechs Schuldnerberater/innen. Dementsprechend gibt es mehr Kapazität, um mehr Menschen beraten zu können. Auch die EDV hat sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Anfangs wurde viel händisch festgehalten, es wurde ein eigenes Programm entwickelt und genutzt bis es schließlich zur Einführung des bekannten Schuldnerberatungsprogramms CAWIN kam. Vor 10 Jahren war CAWIN im Team vollständig etabliert, sodass es uns möglich ist, einen Rückblick in das Beratungsjahr 2011 zu geben und mit unserem Jubiläumsjahr 2021 zu vergleichen.

### Geschlecht und Alter 2011/ 2021

Von den 3.120 Menschen, die sich 2021 an die ASS gewandt haben waren rund 42 % Frauen und 58 % Männer.



Die meisten der Hilfesuchenden befanden sich im Alter von 30 bis unter 40 Jahren (27 %) und 40 bis unter 50 Jahren (24 %). Danach folgten die 50- bis unter 60-Jährigen (19 %) und die 20- bis unter 30-Jährigen (15 %). Personen ab 60 Jahren waren mit 14 % vertreten. Mit weniger als 1 % waren die unter 20-Jährigen vertreten (0,5 %). (Siehe Diagramm unten)

Im Jahr 2011 suchten beispielsweise 1.015 Personen die Beratung der ASS auf. Davon waren die Frauen etwas mehr vertreten als sie es heute sind (45 % weiblich und 55 % männlich). Die Hauptaltersgruppe waren damals die 50- bis unter 60-Jährigen (30 %), dann die 40- unter 50-Jährigen (29 %), gefolgt von den über 60-Jährigen (23 %). Personen im Alter von 30 bis unter 40 Jahren waren mit 17 % vertreten. Am wenigsten suchten Personen im Alter von 20- bis unter 30-Jahren (0,4 %) und unter 20 Jahren (0,3 %) unsere Beratungsstelle auf. Demnach werden heute weit mehr jüngere Menschen von uns beraten, als das früher der Fall war.

### Familienstand 2011/ 2021

Auch die Lebensform der Hilfesuchenden hat sich in den letzten Jahren gewandelt. 2011 waren die drei meist genannten Familienstände verheiratet (34 %), ledig (33 %) oder geschieden (22 %). 2021 dagegen wurden mehr Ledige (46 %) und weniger Verheiratete (27 %) und Geschiedene (19 %) beraten.

### Fünf Hauptursachen der Überschuldung 2011/ 2021

Auch die Hauptüberschuldungsgründe werden jährlich von uns erfasst. Da es sich bei den Gründen oft um ein Zusammenspiel mehrere Gründe handelt, sind hierbei Mehrfachnennungen möglich. Die fünf Hauptüberschuldungsgründe von den beratenden Personen bei der ASS sind im Jahr 2021 die Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit (48 %), das längerfristige Niedrigeinkommen (24 %), gefolgt von Konsumverhalten und unwirtschaftliche Haushaltsführung

(23 %). An vierter Stelle steht die Krankheit (22 %) – darin ist auch die Sucht enthalten. An fünfter Stelle steht die gescheiterte Selbstständigkeit (18 %).

2011 gehörte das längerfristige Niedrigeinkommen (12 %) nicht zu den fünf Hauptgründen der Überschuldung. Die Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit (54 %) lagen auch hier auf Platz 1 der Gründe, gefolgt von der gescheiterten Selbstständigkeit (28 %) sowie dem Konsumverhalten inklusive der unwirtschaftlichen Haushaltsführung (28 %). Scheidung und Trennung (16 %) wurde als vierter Grund und Krankheit – inklusive Sucht (14 %) als fünfter Grund genannt.

### Kostenübernahme durch die Stadt Mannheim 2011/ 2021

Im Jahr 2021 wurden 287 Personen mit einer Kostenzusage durch die Stadt Mannheim als Neukunden bei der ASS aufgenommen. Davon waren 263 Empfänger von Arbeitslosengeld 2 nach dem SGB II (dem sogenannten Hartz-4). Die Kostenzusagen wurden in Form von Bewilligungen vom Jobcenter erteilt. 24 Personen erhielten die Zusage über den Fachbereich Arbeit und Soziales und bezogen Grundsicherung im Alter und bei

Erwerbsminderung nach SGB XII oder erhielten Rente. 2011 wurden insgesamt 234 Personen mit einer Kostenübernahme durch die Stadt Mannheim erfasst.

### Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit und JVA 2021

Im Laufe der Jahre haben sich weitere hilfreiche Kooperationen gebildet, wofür wir sehr dankbar sind. Zum Beispiel übernimmt seit 2019 die Agentur für Arbeit für überschuldete Mannheimer und Mannheimerinnen, die Arbeitslosengeld I nach dem SGB III erhalten, die Kosten für die Schuldnerberatung. Im Jahr 2021 wurden 20 Neukunden erfasst und mit 38 Personen konnte die Beratung erfolgreich beendet werden.

Auch mit der JVA Mannheim besteht seit Jahren eine gute Kooperation, sodass auch Strafgefangenen mit Überschuldungsproblemen während der Haft Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten von uns erhalten. Im Jahr 2021 wurden beispielsweise 23 neue Beratungen aufgenommen 24 Beratungen konnten positive beendet werden.

### Erwerbstätige Personen und Personen mit sonstigen Einkünften 2011/2021

Nachdem 2010 im Zuge von Sparmaßnahmen durch den Beschluss des Mannheimer Gemeinderats der Personenkreis, für den die Stadt Mannheim die Kosten für die Schuldnerberatung übernimmt, auf die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Grundsicherung) beschränkt wurde, hat die ASS, um Erwerbstätige nicht völlig auszugrenzen und ihnen auch

weiterhin eine Beratung anbieten zu können, eine Kosteneigenbeteiligung eingeführt.

Zu Beginn des Jahres 2011 befanden sich 46 Personen im laufenden Beratungsprozess. Im Beratungsjahr 2011 kamen 73 Neukunden hinzu. Das Jahr 2021 begann mit 49 Personen, die sich im laufenden Beratungsprozess befanden und die aufgrund ihrer Einkommenssituation keine Kostenübernahme für die Schuldnerberatung durch die Stadt Mannheim erhielten. Dabei handelt es sich beispielweise, um Erwerbstätige, die aufgrund ihres Einkommens keinerlei Ansprüche nach den Sozialgesetzbüchern haben und die deshalb die Beratung mit einer Kostenbeteiligung finanzieren müssen. Im Jahr 2021 kamen 23 Hilfesuchende als Neukunden hinzu und mit 47 Personen wurde die Beratung abgeschlossen.

### Insolvenzverfahren von 1999-2021

Zum 01.01.1999 trat die Insolvenzordnung in Kraft. Dadurch wurde nun auch allen natürlichen Personen, die von Zahlungsunfähigkeit betroffen sind, ermöglicht ein Insolvenzverfahren in Anspruch zu nehmen und damit schuldenfrei zu werden. Im Jahr 2000 wurde gem. §39 die Durchführung einer Insolvenzstatistik vorgeschrieben. Somit müssen Insolvenzgerichte den statistischen Ämtern der einzelnen Länder zum Beispiel über beantragte und beendete Insolvenzverfahren informieren. Verlässliche Daten zur Überschuldung von Privatpersonen, die allerdings nur das Insolvenzverfahren betreffen und nicht das Ausmaß der Überschuldung vollständig erfassen kann, liefern somit die Gerichte. Das Statistische Bundesamt trägt alle Informationen zu einem Bundesergebnis zusammen. Nach Einführung der Restschuldbefreiung im Jahr 1999 wurden 2.691 Verbraucherinsolvenzverfahren und 9.564 Regelinsolvenzverfahren in Deutschland eröffnet. Seit 1999 stiegen die Privatinsolvenzen in Deutschland unaufhörlich an und erreichten im Jahr 2009 mit 24.315 Unternehmensinsolvenzen und im Jahr 2010 mit 130.018 Verbraucherinsolvenzverfahren ein Rekordniveau. Danach nahm die Anzahl der beantragten Verfahren langsam ab und lag 2020 bei 65.795 eröffnete Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren. 2021 nahm der Wert um 70,42% zu und lag insgesamt bei 112.128 eröffnete Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren. Die Gründe für die Zunahme werden im Bericht „Analyse der privaten Überschuldung in Deutschland“ näher erörtert.

Auch die ASS erfasst intern Daten zum Insolvenzverfahren. Im Jahr 2021 wurden 304 Insolvenzanträge für das Verbraucherinsolvenzverfahren und 26 Anträge für das Regelinsolvenzverfahren mit Hilfe der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater gestellt wurden (+9 % zum Vorjahr). 2011 waren es 135 Verbraucherinsolvenzverfahren und 14 Regelinsolvenzverfahren, die mit Unterstützung der ASS beantragt wurden.  
*Katharina Kalinin*

## Überschuldung in Mannheim

Da Mannheim über keine eigene Datenbank zur Überschuldungssituation der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger verfügt, muss bei der Darstellung auf externe Datenbanken zurückgegriffen werden. Hierbei werden die Zahlen der Creditreform genutzt, da sie neben den bereits dargestellten Daten zur Überschuldung in Deutschland auch regionale Daten erfassen.

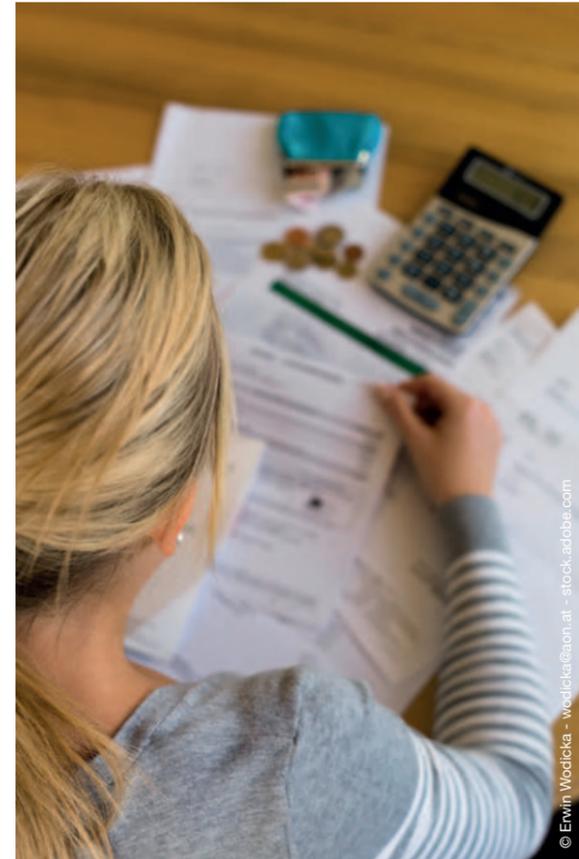
Im SchuldnerAtlas der Metropolregion Rhein-Neckar zeigten sie auf, dass die Überschuldungsquote für das Jahr 2021 bei 9,05 % lag. Damit ist die Quote um rund einen Prozent zum Vorjahr gesunken und liegt erstmals seit zehn Jahren unter der Zehn-Prozent-Marke.

### Der SchuldnerAtlas der Metropolregion Rhein-Neckar der Creditreform erfasst 15 regionale Kreise und kreisfreie Städte

Ludwigshafen am Rhein (15,98 %), Worms (14,3 %) und Mannheim (12,36 %) schneiden mit ihren Quoten am schlechtesten ab. Heidelberg (5,43 %), Rhein-Pfalz-Kreis (6,83 %) und Neckar-Odenwald-Kreis (6,86 %) weisen die niedrigsten Überschuldungsquoten auf.

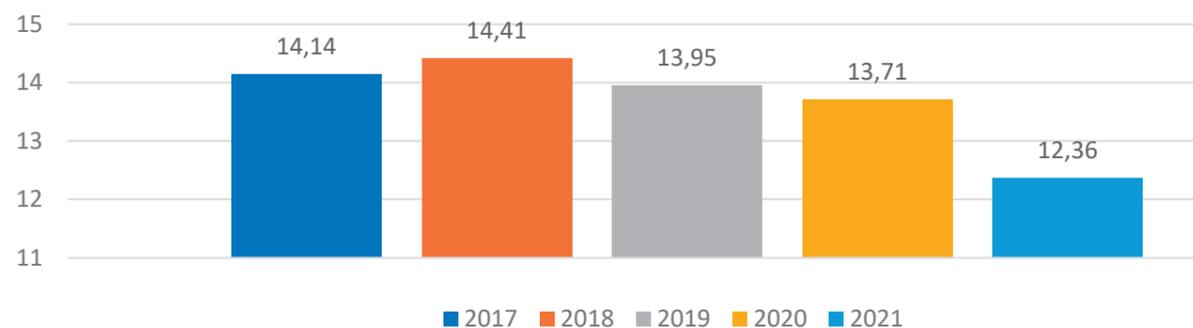
Zwar zeigen die Statistiken, dass die Überschuldungsquote von Mannheim in den letzten Jahren abnehmen, allerdings ist zu vermuten, dass die Zahlen aufgrund einer Vielzahl von Einflüssen nicht exakt dargestellt werden können. Näheres zur Repräsentativität der Zahlen wird im Bericht „Analyse der privaten Überschuldung in Deutschland“ aufgezeigt.

Mannheim liegt im Jahr 2021 mit ihrer Quote 3,5 % über dem Bundesdurchschnitt. Im bundesdeutschen Gesamt-ranking von insgesamt 401 Kreisen und kreisfreien Städten nimmt Mannheim mit Rang 366 ebenfalls einen hinteren Platz ein. Damit ist die Überschuldung in Mannheim als eine ernstzunehmende Problematik wahrzunehmen!



Durch die kleinräumige Ergebnisauflösung der Creditreform, ist ein genauerer Blick in Postleitzahlbereiche bis hin zu Straßenabschnitten möglich. Dadurch wird ersichtlich, dass die schlechte Stellung von Mannheim auf die Schuldnerhäufung in wenigen Postleitzahlgebieten zurückgeführt werden kann.

## Überschuldungsquote in Mannheim (in %)



Tab. 8.: Schuldnerquoten Mannheim nach Postleitzahlen 2019–2021

PLZ	Ort	Quote 2019	Quote 2020	Quote 2021	Differenz 21 - 20
68159	Mannheim (Quadrat)	21,04	20,97	19,07	-1,89
68161	Mannheim (Quadrat)	14,49	14,36	13,06	-1,30
68163	Mannheim (Neuostheim)	7,04	6,83	5,99	-0,84
68165	Mannheim (Oststadt)	10,18	10,01	8,74	-1,27
68167	Mannheim (Neckarstadt)	15,48	14,77	13,32	-1,44
68169	Mannheim (Friesenheimer Insel)	23,62	23,75	21,08	-2,67
68199	Mannheim Almenhof)	11,27	11,25	9,78	-1,47
68219	Mannheim (Rheinau)	13,35	13,13	11,72	-1,41
68229	Mannheim (Friedrichsfeld)	11,73	11,95	10,92	-1,03
68239	Mannheim (Seckenheim)	11,87	11,92	11,00	-0,92
68259	Mannheim (Feudenheim)	6,35	6,48	5,68	-0,80
68305	Mannheim (Waldhof)	15,3	15,14	13,36	-1,78
68307	Mannheim (Schönau)	17,26	16,86	15,71	-1,15
68309	Mannheim (Vogelstang)	12,69	11,87	11,18	-0,69
68526	Ladenburg	5,86	5,57	4,80	-0,77
68535	Edingen-Neckarhausen	6,16	6,09	5,70	-0,39
68542	Heddesheim	8,2	7,91	6,83	-1,08
68549	Ilvesheim	4,51	4,43	4,07	-0,36
68723	Schwetzingen	8,47	8,41	7,43	-0,98
68766	Hockenheim	9,81	9,87	8,54	-1,33
68775	Ketsch	7,13	6,9	5,95	-0,95
68782	Brühl	7,88	7,48	6,45	-1,03
68799	Reilingen	7,78	7,69	6,55	-1,14
68804	Altlußheim	10,05	9,78	8,44	-1,34
68809	Neulußheim	7,91	7,58	6,95	-0,63
<b>Entwicklung Stadt Mannheim:</b>		<b>13,95</b>	<b>13,71</b>	<b>12,36</b>	<b>-1,35</b>
<b>Entwicklung Baden-Württemberg:</b>		<b>8,23</b>	<b>8,11</b>	<b>7,28</b>	<b>-0,83</b>
<b>Entwicklung Bundesrepublik Deutschland:</b>		<b>10,00</b>	<b>9,87</b>	<b>8,86</b>	<b>-1,01</b>

Quell der Abbildung: Verband der Vereine Creditreform e.V. (2021): Schuldneratlas Metropolregion Rhein-Neckar 2021. Schuldnerquoten Mannheim nach Postleitzahlen 2019–2021. S. 17. Abgerufen am 11.04.2022 von [https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/Creditreform\\_Mann](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/Creditreform_Mann)

Katharina Kalinin

# Analyse der privaten Überschuldung in Deutschland

Das Ausmaß der Überschuldung in Deutschland lässt sich kaum durch repräsentative Zahlen darstellen. Die Überschuldung muss nach außen sichtbar werden, wie beispielsweise durch negative SCHUFA-Einträge oder durch das Aufsuchen von Schuldnerberatungsstellen und durch die Inanspruchnahme eines Insolvenzverfahrens um sie statistisch erfassen zu können. Insgesamt geht der Verband der Vereine Creditreform e.V. (Creditreform) davon aus, dass im Jahr 2021 6,16 Millionen Menschen und damit 3,08 Millionen Haushalte in Deutschland von Überschuldung betroffen sind. Dabei handelt es sich um eine Schuldnerquote von 8,86 % und einem Rückgang von 1,01 % zum Vorjahr. Die Bundesländer Bayern (6,43 %), Baden-Württemberg (7,28 %) und Thüringen (8,32 %) schneiden bei den Überschuldungsquoten am besten ab und die Länder Berlin (10,81 %), Sachsen-Anhalt (11,56 %) und Bremen (12,81 %) weisen die höchsten Quoten auf. (vgl. ebd., S. 27).

## Die Creditreform:

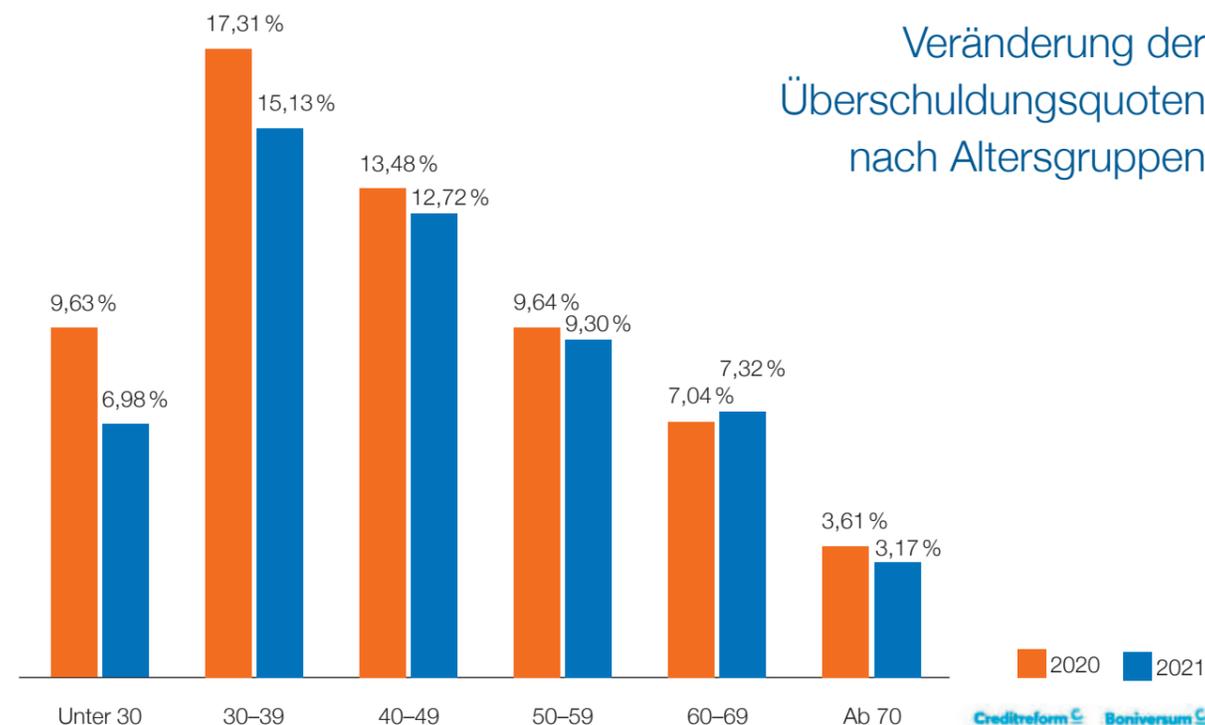
Die Creditreform veröffentlicht in ihrem SchuldnerAtlas 2021 Daten zur Überschuldungssituation in Deutschland. Deren Überschuldungsquote stellt den Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren dar.

Bei der Geschlechteranalyse zeigt Creditreform, dass 6,75 % der Frauen und 11,07 % der Männer im Vergleich zu allen über 18-Jährigen Personen des jeweiligen Geschlechts von Überschuldung betroffen sind. Wie das folgende Diagramm zeigt, befinden sich die meisten Überschuldeten im Alter von 30 bis 39 Jahren, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen und den 50- bis 59-Jährigen. An vierter Stelle

befinden sich die Personen im Alter von 60 bis 69 Jahren und an fünfter Stelle die unter 30-Jährigen. Personen ab 70 Jahre sind weniger von Überschuldung betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich im Jahr 2021 fast in jeder Altersspanne der Wert der Überschuldung verringert. Nur im Alter von 60 bis 69 Jahren ist die Überschuldungsquote leicht angestiegen.

Der insgesamt Rückgang der Negativmerkmale und die Verbesserung der Überschuldungsquoten sprechen aktuell für eine positive Entwicklung, jedoch sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu bewerten, da diese aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie in den letzten zwei Jahren durch eine Vielzahl von Ereignissen beeinflusst wurden. Der Ausbruch der Pandemie nahm Einfluss auf die gesamte Wirtschaft und demnach auch auf die finanzielle Situation der Menschen in Deutschland.

## Veränderung der Überschuldungsquoten nach Altersgruppen



Quelle der Abbildung: Verband der Vereine Creditreform e.V. (2021): Veränderung der Überschuldungsquoten nach Alter. Abgerufen am 27.01.2022 von [https://www.boniversum.de/studien/schuldneratlas/#lightbox\[SchuldnerAtlas%202021%2021/2](https://www.boniversum.de/studien/schuldneratlas/#lightbox[SchuldnerAtlas%202021%2021/2)

Der Rückgang der weichen Negativmerkmale im Jahr 2021 kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass die Krise und die damit zusammenhängenden Unsicherheiten zu einer Ausgabenvorsicht der Verbraucherinnen und Verbraucher führte und gleichzeitig herrschten aufgrund von Einschränkungen reduzierte Konsummöglichkeiten. Die Arbeitslosigkeit ist mit 19,4 % zwar im Jahr 2021 weiterhin der meist verbreitete Überschuldungsgrund, jedoch nahm dieser im Vergleich zum Vorjahr um 12 % ab. Der Rückgang kann den umfassenden staatlichen Hilfsmaßnahmen und der Kurzarbeit zugeschrieben werden.

## Negativmerkmale:

2021 wurden -5,9 % der harten und -15,5 % der weichen Negativmerkmale im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Die Creditreform erfasst die harte Negativmerkmale aus den juristischen Sachverhalten, die zum Beispiel aus den öffentlichen Verzeichnissen stammen. Die Creditreform ist nicht nur Auskunft, sondern auch als Inkassounternehmen tätig. Somit erfassten sie als weiche Negativmerkmale ihre unstrittigen Inkasso-Fälle gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen, in denen sie mindestens zweimal erfolglos gemahnt haben.

Die sinkenden harten Negativmerkmale können darauf zurückzuführen sein, dass die Creditreform die Daten der Verbraucherinsolvenzverfahren aus den öffentlichen Verzeichnissen heranzieht. 2020 beantragten 41.753 Personen das Verbraucherinsolvenzverfahren. Dieser Wert sank im Vergleich des Vorjahres rapide um 33,3 % und das obwohl in der öffentlichen Diskussion eine Welle an Überschuldung aufgrund der Corona-Pandemiebeschwerden wurde. Eine Erklärung hierfür liegt in der Reform des Insolvenzverfahrens, dass eine Restschuldbefreiung schon nach drei statt wie in der Vergangenheit nach sechs Jahren ermöglicht. Dies führte dazu, dass seit der Ankündigung der EU-Reform im Jahr 2019 viele überschuldete Privatpersonen ihr Verbraucherinsolvenzverfahren hinausgeschoben und auf die Gesetzesänderungen gewartet haben. Dadurch wurde die Überschuldung weniger in den öffentlichen Verzeichnissen sichtbar und konnte nicht von der Creditreform angemessen erfasst werden. Somit kann festgehalten werden, dass das Ausmaß der Überschuldung in Deutschland in den letzten beiden Jahren nicht ausreichend statistisch dargestellt werden kann.

Auch die meisten Ratsuchenden der ASS, die ein Insolvenzverfahren benötigten, warteten die Gesetzesänderung ab. Nachdem am 17.12.2020 der Bundestag das Gesetz beschlossen hat, wurden die Insolvenzanträge nach und nach bei Gericht eingereicht.

Die Statistik zur Überschuldung privater Personen des statistischen Bundesamtes, die in Kooperation mit den Sozialen Schuldnerberatungsstellen erstellt wird, kann mehr Auskunft zur Situation der von Überschuldung betroffenen Personen geben. Dadurch kann festgestellt werden, dass



sich je nach Lebensumstand deutliche Unterschiede aufzeigen. Beispielsweise nahmen im Jahr 2020 überproportional viele alleinerziehende Frauen (13,8 %) und alleinlebende Männer (29,9 %) eine Schuldnerberatung wahr. Beinahe jede dritte überschuldete, alleinerziehende Frau (29 %) und jeder fünfte überschuldete alleinlebende Mann (20 %) war geschieden. Kinderlose Paare waren vergleichsweise weniger überschuldet (13,7 %). Die durchschnittliche Schuldensumme der beratenden Personen lag bei 29.230 €.

## Statistik zur Überschuldung privater Personen:

Für das Berichtsjahr 2020 gingen Angaben von 593 Beratungsstellen (42 % aller Beratungsstellen) und 588.000 überschuldeten Personen in die Datenanalyse ein. Für das Jahr 2021 wurden noch keine Daten veröffentlicht.

Als die sechs Hauptüberschuldungsgründe für das Jahr 2021 gelten laut Creditreform Arbeitslosigkeit (19,4 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (17,8 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (14,0 %), Trennung, Scheidung, Tod (11,8 %), längerfristiges Niedrigeinkommen (11,0 %) und gescheiterte Selbstständigkeit (8,6 %). Bei einem Überschuldungsverlauf kann eine Ursache oder aber mehrere zusammenhängende Ursachen eine Rolle spielen. Die Überschuldung kann mit psychischen und physischen Belastungen einhergehen. Demnach können von Überschuldung Betroffene mit Problematiken konfrontiert sein, die sie nicht mehr selbstständig lösen können und auf eine Soziale Schuldnerberatung angewiesen sind.

Katharina Kalinin

## Zur Weiterentwicklung der Sozialen Schuldnerberatung in Mannheim

### Ausgangslage

Seit einem Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2010 ist die von der Stadt Mannheim finanzierte Soziale Schuldnerberatung auf Hilfeberechtigte aus den verschiedenen Grundversicherungssystemen beschränkt. Beauftragt sind die vier Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und Parität. Es wurden € 600.000 jährlich als Mittel dafür in den Haushalt eingestellt. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Betrag auf € 696.000 an die Preis- und Gehaltsentwicklung der letzten 11 Jahre angepasst. Zum 31.8.21 hat die Diakonie ihre Beratungstätigkeit eingestellt. Gleichzeitig ist der Beratungsbedarf, auch pandemiebedingt, gestiegen. Es bestehen aktuell Wartezeiten von bis zu 4 Monaten.

### Weiterentwicklungsbedarf

Um den Beratungsbedarf adäquat decken zu können, muss das bestehende Angebot sowohl mengenmäßig als auch strukturell angepasst und erweitert werden. Die Zielgruppen sollten effektiver erreicht und angesprochen werden. Die beteiligten Institutionen und Organisationen benötigen bessere und ausführlichere Informationen über die vorhandenen Angebote und den Weg dahin. Die bestehenden Strukturen müssen besser und effektiver vernetzt werden. Die Beratungsangebote der Sozialen Schuldnerberatung sollten den überschuldeten Haushalten an mehreren dezentralen Standorten angeboten werden. Außerdem sollten die Angebote an Betroffenenengruppen, deren Beratung derzeit nicht oder ungenügend finanziert wird, ausgeweitet werden. Die vorhandenen präventiven Angebote sollten ausgebaut werden.

### Handlungsempfehlungen

1. Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel werden auch in den Haushalt 2022/23 eingestellt. Sie werden über die drei derzeit beratenden Verbände Caritas, Arbeiterwohlfahrt und Parität abgerufen. AWO und Parität bündeln ihr Beratungsangebot wie bisher unter dem Dach der ASS Mannheim GmbH. Es wird empfohlen, die Pfändungsfreigrenze nach § 850C Zivilprozessordnung als erweitertes Bewilligungskriterium einzuführen.
2. Es soll ein Beratungsangebot im Jobcenter Mannheim organisiert werden. So können Betroffene unmittelbar und damit schneller erreicht werden. Zudem wird die Information über Schuldnerberatung an die Mitarbeitenden des Jobcenters vertieft. Dies wird in Kooperation mit der ASS Mannheim seit Juli 2022 umgesetzt.
3. Es sollen dezentrale Beratungsangebote in Anlehnung an die sozialräumliche Struktur angeboten werden, wie sie im Sozialatlas der Stadt Mannheim dargestellt ist. Ein erstes solches Angebot ist in Kooperation zwischen ASS und Gemeinschaftswerk Arbeit und Umwelt e.V. im Mannheimer Norden (Waldhof) im Aufbau.
4. Zielgruppenorientierte Angebote insbesondere für ältere Menschen, Zuwanderer, Auszubildende und Studierende sowie ehemals Selbstständige sollen über die Kooperation mit Organisationen wie Seniorenrat, sozialen Beratungsstellen der Stadt und der Verbände, Quartiermanagement, Kammern und Betriebe sowie Studierendenwerk gestärkt werden.
5. ASS Mannheim, Arbeiterwohlfahrt, Gemeinschaftswerk Arbeit und Umwelt sowie verschiedene Mitgliedsorganisationen des Paritätischen, u.a. der Drogenverein Mannheim planen eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit, um überschuldeten Menschen ein schnelles und kompetentes Beratungsangebot zu ermöglichen.
6. Präventionsangebote werden ausgebaut. Die ASS Mannheim hat die pandemiebedingte Reduzierung der Durchführungsmöglichkeiten genutzt, um ihr Konzept zu überarbeiten. Digitalisierte online-basierte Video-Angebote sind im Aufbau. Ein Präventionsangebot für südosteuropäische Zuwanderer im Jobcenter ist in Planung. Ein Finanzcoaching-Projekt für geflüchtete Menschen durch das Gemeinschaftswerk Arbeit und Umwelt ist – finanziert über Drittmittel – in der Konzeption.
7. In Kooperation mit Unternehmen soll betriebliche Schuldnerberatung ausgebaut werden.

Thomas Weichert

## Unser Leitbild

### Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim GmbH (ASS)

Die ASS ist eine gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e.V. und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V.. Im Auftrag der Stadt Mannheim bietet die ASS seit 1996 Schuldner- und Insolvenzberatung an und ist nach dem Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung BW als geeignete Stelle gemäß § 305 InsO anerkannt. Als Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN und der AWO orientieren wir uns an den Grundwerten der beiden Wohlfahrtsverbände.

### Grundlagen und Werte

Wir sehen uns als weltanschaulich neutrale und unabhängige Einrichtung. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Empathie prägen die Beratung. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden dauerhafte Problemlösungen. Dabei achten wir die individuelle Lebenssituation sowie die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit unserer Klienten. Da es ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Anbieter von Finanzdienstleistungen und denen der Nutzer gibt, leisten wir durch unsere kompetente und neutrale Beratung einen Beitrag, das Gleichgewicht zwischen den Vertragspartnern, also zwischen Schuldnern und Gläubigern, herzustellen.

### Zielgruppe

Unser Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Wir beraten unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status. Wir bieten regelmäßig Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt Mannheim an und führen Informationsveranstaltungen zum Thema Schulden für Senioren und EU-Zuwanderer durch. Darüber hinaus sind wir auch Anlaufstelle für aktuell und ehemals selbstständige Klienten.

### Beratung

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Entschuldung und Schuldenregulierung im außergerichtlichen Vergleich und im Rahmen des gerichtlichen Insolvenzverfahrens. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene an Mannheimer Schulen sowie Verbänden und Organisationen an.



### Qualitätssicherung

Das Team der ASS besteht aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen, einem Geschäftsführer und einer Verwaltungskraft. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über ein hohes Maß an Fachwissen und Berufserfahrung. Die fachliche Kompetenz der Berater und Beraterinnen wird durch Fortbildungen und Austausch im Team und in Arbeitsgruppen erhalten und weiterentwickelt. In regelmäßig stattfindenden internen Besprechungen wird das Beratungsangebot an aktuelle Entwicklungen angepasst und verbessert. Das teamorientierte Arbeiten sichert eine hohe Beratungsqualität und die Möglichkeit zur Mitgestaltung an der Unternehmensentwicklung.

### Interessenvertretung

Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen. So schaffen wir Akzeptanz für dieses Themenfeld in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung betroffener Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Überschuldungssituationen bei.

Mannheim, März 2021



## Soziale Schuldnerberatung in Mannheim

„Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeiten der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen an.“ (Auszug aus dem ASS Leitbild)

Soziale Schuldnerberatung durch die ASS können grundsätzlich alle Menschen in Anspruch nehmen „unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialem Status (ASS Leitbild)“. Der Zugang ist einfach, schnell und unbürokratisch. Idealerweise ist die Beratung kostenfrei. Durch Beschluss des Mannheimer Gemeinderats gilt dies allerdings leider nur für Mannheimer Bürger und Bürgerinnen, die sich in den Leistungsbezügen nach SGB II, nach SGB XII und Bundesversorgungsgesetz befinden. Auch Agentur für Arbeit Mannheim, Justizvollzugsanstalt Mannheim und GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH finanzieren Beratung für Ihre Klienten und Klientinnen. Alle anderen Ratsuchenden leisten einen sehr niedrigen Beitrag, der unter den Eigenkosten der ASS liegt.

Soziale Schuldnerberatung garantiert ein für jeden Fall ausreichendes Zeitbudget, das sich nicht am ökonomischen Erfolg der Beratungsanbieter oder gar einer Ertragsmaximierung orientiert.

Soziale Schuldnerberatung meint immer die ganzheitliche Erfassung der Problemlagen von Ratsuchenden mit weitem und offenem Blick und eine umfassende Beratung über die finanziellen Schwierigkeiten hinaus. Dies geschieht in dem Wissen, dass Überschuldung fast immer auch Ursachen in nicht-monetären Lebensbereichen hat. An vorderster Stelle stehen hier Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten in Ehe und Familie, physische und psychische Erkrankungen, manchmal auch Suchtabhängigkeiten. Diese in den Beratungsblick mit einzubeziehen ist Voraussetzung dafür, dass ein langfristig überschuldungsfreies Leben gelingen kann.

Soziale Schuldnerberatung setzt eine hohe spezialisierte Fachlichkeit der Berater und Beraterinnen voraus. Deshalb setzt sich das Team der ASS „aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeiterinnen, Volljuristinnen, Wirtschaftsjuristen (ASS Leitbild)“ und Verwaltungsfachkräften zusammen. Soziale Schuldnerberatung bedarf aber auch der weitreichenden interdisziplinären Vernetzung, um den Klienten und Klientin-

nen einen umfassenden Beratungszugang zu verschaffen. Die ASS kooperiert deshalb mit allen relevanten Beratungsstellen in Mannheim, besonders aber mit denen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Arbeiterwohlfahrt Mannheim.

Soziale Schuldnerberatung will immer dazu motivieren, den langen Weg einer Entschuldung zu gehen und durchzuhalten. Sie setzt dabei auf die aktive Beteiligung der Klienten und Klientinnen. „Wir stärken (so auch) die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten (ASS Leitbild)“.

Soziale Schuldnerberatung berät auch dann, wenn die Zusammenarbeit mit Klienten und Klientinnen hin und wieder schwierig ist. Unterbrechungen in der Beratungsfolge, zeitweise Verweigerungen, das plötzliche Auftreten neuer Fakten, Abspracheversäumnisse oder die Nichteinhaltung von Terminen können auftreten. Sie sind zunächst kein Grund, die Beratung abzubrechen. Vielmehr gilt es, die Ursachen für solche Versäumnisse zu erkennen und geeignete Strategien zur Veränderung zu finden.

Soziale Schuldnerberatung engagiert sich schon im Vorfeld von finanziellen und wirtschaftlichen Problemen und leistet einen Beitrag zum Erwerb von Kompetenz im Umgang mit Geld. Dies geschieht in Präventionsveranstaltungen an Schulen und durch Kooperationen mit Verbänden und Organisationen.

Soziale Schuldnerberatung versteht sich als Interessenvertreterin für Betroffene. Sie organisiert deshalb sozialpolitische Lobbyarbeit im besten Sinne. „Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen. So schaffen wir Akzeptanz für dieses Themenfeld in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung betroffener Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Überschuldungssituationen bei (ASS Leitbild)“.

*Thomas Weichert*

## Das Team

---



- 1 | **Renate Erkelenz** | Schuldnerberaterin
- 2 | **Kirsten Rückauf** | Schuldnerberaterin
- 3 | **Johannes Kreukler** | Schuldnerberater
- 4 | **Yvonne Weigt** | Schuldnerberaterin
- 5 | **Alexander Manz** | 2. Geschäftsführer
- 6 | **Hacer Blaut** | Verwaltungsfachfrau
- 7 | **Thomas Weichert** | Geschäftsführer
- 8 | **Sarah Bast** | Schuldnerberaterin
- 9 | **Esther Braun** | Verwaltung

**ASS**  
**Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte  
Schuldnerberatung Mannheim GmbH**

Kaiserring 36  
68161 Mannheim  
Tel. 06 21/1 2204 00  
Fax 06 21/1 2204 01  
[www.ass-ma.de](http://www.ass-ma.de)

**Geschäftsführung**

Thomas Weichert  
Alexander Manz  
HRB 703323  
Amtsgericht Mannheim  
Steuernr. 38107/06095

**Redaktion/Text**

Thomas Weichert, Renate Erkelenz,  
Katharina Kalinin, Hacer Blaut, Meike Salomon,  
Johannes Kreukler, Yvonne Weigt

**Gestaltung**

Natalia Hammer



**ASS**

Arbeitsgemeinschaft  
Spezialisierte Schuldnerberatung  
Mannheim

**Unsere Hotlineberatung**

immer mittwochs von 14:00–16:30 Uhr  
**Tel. 06 21/4 01 67 84**

Für Selbständige und ehemalige Selbständige  
**Tel. 06 21/4 01 67 85**

**So finden Sie uns**

Unsere Beratungsstelle befindet sich zwischen dem Mannheimer Hauptbahnhof und dem Wasserturm.

**Haltestellen in der Nähe**

- Kunsthalle, Tattersall
- Kunsthalle

